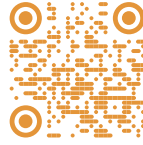


Deutscher Schmerzkongress 2023

Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für
eingeladene Referierende / Vorsitzende



zur Homepage

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Thomas Fischer, MPH
PD Dr. med. Lars Neeb

Regelungen für:

Vorsitzende | Referierende Symposien und | oder Refresher-Kurse und | oder Posterwalk-Vorsitz

1. Kongressgebühren entfallen
2. Reisekosten***
Auslagen werden je nach Anreiseart erstattet.
Die Originalbelege sind der Reisekostenabrechnung beizulegen.
Bahnreise max. Erstattungsbetrag: **146,- € ***
PKW max. Erstattungsbetrag: **146,- € ***
Taxifahrten werden nicht erstattet.
Bitte reichen Sie **keine Parkbelege** ein. Referierende & Vorsitzende haben die Möglichkeit, sich ein **kostenfreies Ausfahrtsticket** für die Tiefgarage des CC Rosengarten am Tagungscounter abzuholen. Sofern Sie ebenfalls in Industriesymposien eingeplant sind, rechnen Sie Ihre Reisekosten bitte über die Industrie ab.
3. Hotelkosten***
Kosten für Übernachtung mit Frühstück im Einzelzimmer werden für die Anzahl der auf dem Kongress aktiven Tage bis zu **max. 199,- €** übernommen.
Doppelzimmeraufschläge und Extras sind vor Ort im Hotel zu begleichen.
Bitte beachten Sie die Sonderregelung, falls Sie ebenfalls in Industrie-Sitzungen aktiv sind.

Vorsitzende | Referierende Workshops | Thementisch

1. Kongressgebühren entfallen für alle Beteiligten
2. Reisekosten siehe oben
Bitte beachten Sie, dass nur **EINEM BETEILIGTEN** die Erstattung der Reisekosten gewährt werden kann.
3. Hotelkosten siehe oben
Bitte beachten Sie, dass nur **EINEM BETEILIGTEN** die Übernahme der Hotelkosten gewährt wird.

Poster-Referierende (Erstautor*innen)

1. Kongressgebühren Sondertarif in Höhe von 30,-€, wenn die/der Autor*in später als Oktober 1988 geboren wurde. Nachweis an m:con erforderlich, Beihilfe muss vor Kongress beantragt werden.
2. Reisekosten werden nicht erstattet **
3. Hotelkosten werden nicht erstattet



RÜCKSEITE